



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2026-GC-116

Bau des interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter mit vorgefertigten Betonelementen aus Frankreich. Was hat es damit auf sich?

Urheber/innen:	Savary Daniel
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	08.05.2026
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	08.05.2026
Antwort des Staatsrats:	08.07.2026

I. Anfrage

Das künftige Gebäude des interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter in Givisiez, das sich derzeit im Bau befindet, wird überwiegend aus vorgefertigten Betonelementen bestehen, die aus Frankreich stammen und mit französischen Fahrzeugen nach Givisiez transportiert werden. In einer Zeit, in der ökologische Aspekte wie kurze Transportwege, lokaler Konsum, die Begrenzung von Langstreckentransporten sowie die Nutzung einheimischer Ressourcen und lokalen Know-hows im Vordergrund stehen, wirft dieser Umstand Fragen auf. In diesem Zusammenhang bitte ich den Staatsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre ein lokales Unternehmen wie die Element AG, das derzeit die Autobahnbrücke in Matran aus Fertigteilen errichtet, nicht auch in der Lage, die beim Bau des Logistikzentrums verwendeten Fertigteile herzustellen?
2. Wäre ein lokales Transportunternehmen in der Lage, diese grossformatigen Teile zu transportieren?
3. Hätten die erforderlichen Materialien bei einer Herstellung der Fertigteile in der Schweiz aus den zahlreichen lokalen Kiesgruben bezogen werden können?
4. Falls ja: Warum wurden diese Optionen (siehe Fragen 1–3) nicht in Betracht gezogen?
5. Wie sieht die Ökobilanz des Transports dieser Elemente nach Givisiez aus?
6. Verfügt der französische Hersteller über eine vergleichbare Ökobilanz wie ein allfälliger inländischer Hersteller?
7. Weist der französische Fertigbeton dieselben Eigenschaften auf wie Schweizer Fertigbeton? Werden die Schweizer Normen, insbesondere jene der SIA, vom ausländischen Lieferanten eingehalten? Wie wird sichergestellt, dass die in der Ausschreibung geforderte Qualität der importierten Bauteile gewährleistet ist?
8. Wie gross ist der Preisunterschied zwischen in der Schweiz – insbesondere im Kanton Freiburg – vorgefertigten Bauteilen und den in Frankreich hergestellten und nach Givisiez transportierten Bauteilen?
9. Ist die Vergabe an einen Generalunternehmer der Grund für die Wahl ausländischer Materialien?

10. Aus welchem Grund wurde die Option eines Generalunternehmers gewählt?
11. Wer ist für diese Entscheidung verantwortlich?

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass das Freiburger Unternehmen Bat-Mann im Rahmen eines zweistufigen Wettbewerbs für Totalunternehmer – ein Verfahren, das der Grosse Rat kürzlich in einem Beschluss zu einem anderen Projekt empfohlen hat – den Zuschlag für die Konzeption, die öffentliche Auflage, die Planung und die Realisierung des SIC erhalten hat, mit Ausnahme des Lagermobiliars. Sein Konzept wurde insbesondere aufgrund der raschen Umsetzung, des geringen Wasserverbrauchs und der dadurch verkürzten Trocknungszeiten als vorteilhaft beurteilt. Zudem überzeugten die Jury das Hohlplattenkonzept sowie die schnelle Ausführung, die eine rasche Auflösung von Mietverträgen im Umfang von über 1,2 Millionen Franken pro Jahr ermöglicht.

Für die Erd-, Spezial-, Beton- und Maurerarbeiten schlug Bat-Mann zwei Unternehmen vor, bei einem Auftragswert von insgesamt 17,1 Millionen Franken, davon 2,9 Millionen Franken für die Lieferung der in dieser Anfrage genannten Fertigteile. Das Hochbauamt (HBA) verlangte die Vergabe der Arbeiten an ein Konsortium aus zwei etablierten lokalen Akteuren, deren Angebot leicht teurer war, anstelle eines internationalen Konzerns. Dies entspricht dem Ansatz des Grossen Rats und des Staatsrats, der darauf abzielt, einerseits die Einhaltung des Vergaberechts sowie das Interesse der Steuerzahlenden an möglichst tiefen Kosten und andererseits die Sicherung lokaler Arbeitsplätze in Einklang zu bringen. Das von Bat-Mann vorgeschlagene Konzept führte zu sehr wettbewerbsfähigen Erstellungskosten und gewährleistete gleichzeitig die Einhaltung der vorgegebenen Betriebskosten.

1. *Wäre ein lokales Unternehmen wie die Element AG, das derzeit die Autobahnbrücke in Matran aus Fertigteilen errichtet, nicht auch in der Lage, die beim Bau des Logistikzentrums verwendeten Fertigteile herzustellen?*

Die im Bat-Mann-Konzept vorgesehenen Hohlplatten können in der Schweiz hergestellt werden. Die Herstellung dieser Bauteile erfordert jedoch Anlagen, Produktionskapazitäten und spezifisches Fachwissen, über die nicht alle Hersteller verfügen.

Das in der Frage erwähnte Unternehmen Element AG hat beim Konsortium kein Angebot eingereicht.

2. *Wäre ein lokales Transportunternehmen in der Lage, diese grossformatigen Teile zu transportieren?*

Ja. Ein lokales Transportunternehmen wäre dazu in der Lage. Angesichts der Eigenschaften der Fertigteile und der erforderlichen logistischen Organisation hätte diese Lösung jedoch höhere Kosten verursacht. Die Auswahl des Lieferanten sowie der Angebotsvergleich obliegen dem lokalen Konsortium, das mit diesen Arbeiten beauftragt ist.

3. *Hätten die erforderlichen Materialien bei einer Herstellung der Fertigteile in der Schweiz aus den zahlreichen lokalen Kiesgruben bezogen werden können?*

Die Herkunft der Rohstoffe hängt vom Produktionsstandort der Fertigteile ab und richtet sich nach der Organisation des ausgewählten Lieferanten. Da die betreffenden Teile in Frankreich hergestellt werden, stammen sie aus den Lieferketten dieses Lieferanten.

4. *Falls ja: Warum wurden diese Optionen (siehe Fragen 1–3) nicht in Betracht gezogen?*

Wie bereits in der Einleitung dargelegt, erfolgte die Auswahl des Lieferanten durch das aus zwei lokalen Unternehmen bestehende Konsortium, das mit diesen Arbeiten beauftragt wurde. Massgebend waren insbesondere die verfügbaren Produktionskapazitäten, die Erfahrung in der Herstellung von Hohlplatten, die logistischen Anforderungen, die Einhaltung des Zeitplans sowie die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit des Angebots.

Andere Fertigbauteile für das Projekts wurden in der Schweiz beschafft, insbesondere die Pfeiler sowie die Treppen im Kanton Freiburg, mit deren Herstellung die Firma Leva beauftragt wurde.

5. *Wie sieht die Ökobilanz des Transports dieser Elemente nach Givisiez aus?*

Solche Bilanzen umfassen keine individuelle Analyse jedes einzelnen Transports.

6. *Verfügt der französische Hersteller über eine vergleichbare Ökobilanz wie ein allfälliger inländischer Hersteller?*

Siehe Antwort auf Frage 5.

7. *Weist der französische Fertigbeton dieselben Eigenschaften auf wie Schweizer Fertigbeton? Werden die Schweizer Normen, insbesondere jene der SIA, vom ausländischen Lieferanten eingehalten? Wie wird sichergestellt, dass die in der Ausschreibung geforderte Qualität der importierten Bauteile gewährleistet ist?*

Die Fertigteile müssen unabhängig von ihrem Herstellungsort dieselben technischen und qualitativen Anforderungen erfüllen. Planung, Bemessung, Herstellung und Prüfung unterliegen den für das Projekt geltenden Normen, insbesondere den SIA-Normen. Die Überwachung erfolgt durch vom Totalunternehmer beauftragte Schweizer Ingenieurbüros, wobei der Totalunternehmer für die Einhaltung dieser Anforderungen verantwortlich bleibt.

8. *Wie gross ist der Preisunterschied zwischen in der Schweiz – insbesondere im Kanton Freiburg – vorgefertigten Bauteilen und den in Frankreich hergestellten und nach Givisiez transportierten Bauteilen?*

Der Staat hat mit dem Totalunternehmer einen Rahmenvertrag abgeschlossen und keinen direkten Vertrag mit dem Hersteller der Hohlplatten. Die Auswahl des Lieferanten sowie der Angebotsvergleich obliegen dem lokalen Konsortium, das mit diesen Arbeiten beauftragt ist.

Der Auftragswert für die betreffenden Bauteile beläuft sich auf rund 2,9 Millionen Franken. Da keine direkt vergleichbaren Schweizer Angebote vorliegen, die sich auf dieselben Mengen, technischen Merkmale, Fristen und logistischen Leistungen beziehen, kann der Preisunterschied zwischen der gewählten Lösung und einer Fertigung in der Schweiz nicht wirklich beziffert werden.

Schweizer Unternehmen, die solche Bauteile liefern können, hatten die Möglichkeit, ein Angebot einzureichen.

9. *Ist die Vergabe an einen Generalunternehmer der Grund für die Wahl ausländischer Materialien?*

Für die Realisierung des Lagers wurde das Modell des Totalunternehmers gewählt. Die Auswahl der Lieferanten durch die lokalen Subunternehmer erfolgt im Rahmen eines kommerziellen Wettbewerbs. Die Lieferanten hatten seit der Vergabe des Auftrags an den Totalunternehmer im

Februar 2022 die Möglichkeit, sich auf diese spezifische Technik einzustellen und entsprechende kommerzielle Bemühungen aufzunehmen.

10. Aus welchem Grund wurde die Option eines Generalunternehmers gewählt?

Das gewählte Modell ist das des Totalunternehmers. Damit werden die Verantwortlichkeiten für Planung, Qualität, Kosten und Fristen des Projekts bei einem einzigen Partner gebündelt. Der Bauherr (der Staat) verfügt damit über einen einzigen Ansprechpartner, der die Gesamtverantwortung für das Projekt von der Planung bis zur Realisierung übernimmt.

Ergänzend wird auf die Einleitung verwiesen, insbesondere auf den Abschnitt über die Vergabe an ein Konsortium aus etablierten lokalen Akteuren der Baubranche. Im Unterschied zu einem Generalunternehmer, der in erster Linie die Ausführung der Arbeiten auf der Grundlage eines von den Beauftragten des Bauherrn erarbeiteten Projekts übernimmt, ist der Totalunternehmer auch für die Konzeption und Planung des Projekts verantwortlich. Bat-Mann wurde entsprechend als Totalunternehmer beauftragt. Das Projekt wurde zudem nach dem Open-Book-Prinzip durchgeführt, das dem Bauherrn Kostentransparenz ermöglicht und die Berücksichtigung der regionalen Beschäftigung vorsieht, sofern dadurch das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

11. Wer ist für diese Entscheidung verantwortlich?

Die Entscheidung für das Modell des Totalunternehmers wurde vom Staatsrat im Rahmen der Umsetzungsstrategie getroffen; sie entspricht zudem einem kürzlich vom Grossen Rat in einem anderen Projekt gefassten Beschluss.